



Mitteilung / Information für die Presse

01. 08. 2018

***NS-Opferrente „für erlittenes Unrecht“: Kürzung wegen „Heimaufenthalt“!?
Makaber: Bei Tod werden Angehörige zur Kasse gebeten. -
Öffentlicher Widerspruch – Anregung und Aufruf zu überfraktioneller Änderung.***

Im Nachgang zur Trauerfeier für den verstorbenen Vorsitzenden der Bundesvereinigung Ludwig Baumann sind dessen Angehörige wie auch Beirat, Vorstand und Mitglieder der Bundesvereinigung entsetzt und empört über zwei Schreiben der Generalzolldirektion, Service-Center Köln vom 17. und 18.07.2018. (Scans/Wortlaut beider Schreiben in Anlage beigefügt.)

Das an den Sohn Andre Baumann gerichtete Schreiben vom 18.07.18 verbindet eine karge Beileidsbekundung mit der Zahlungsaufforderung über 3.453,46 € bis zum 1.08.2018 an die Bundeskasse Trier, um eine vorgebliche „Überzahlung“ der NS-Opferrente seines Vaters zu erstatten. Das mit Datum vom 17.07.2018 an den am 5. Juli 2018 verstorbenen Ludwig Baumann gerichtete Schreiben teilt eine Kürzung seiner NS-Opferrente mit: Von 660,15 € monatlich auf ein „Heimtaschengeld“ von 352,00 € monatlich. Begründet wird die Reduzierung der AKG-Härtebeihilfe mit seinem Umzug in ein Altenpflegeheim im vergangenen Jahr. Wir fragen: Seit wann lindert der Umzug in ein Pflegeheim erlittenes Unrecht? Von einer Senkung der Lebenshaltungskosten ganz zu schweigen.

Die von Ludwig Baumann seit 1993 bezogene NS-Opferrente nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgen Gesetzes (AKG) von 1988 sollte „zum Ausgleich für erlittenes Unrecht“ führen und wurde von ihm auch zeitlebens so verstanden. Ob das AKG und der damals festgesetzte Betrag solchen Ausgleich bewirken konnten, sei dahingestellt. Als seine Freunde, Mitstreiter/innen und Begleiter/innen wissen wir, dass für Ludwig Baumann dieser symbolische Betrag ein wichtiges Zeichen der - nicht zuletzt von ihm erstrittenen - gesellschaftlichen und politischen Anerkennung und Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz war.

Die nun dekretierte Kürzung seiner Härteleistung bzw. - nach seinem Tod - von seiner Familie geforderte Rückzahlung einer vermeintlichen „Überzahlung“ stellt demgegenüber eine Brückierung dieser - sehr späten und angesichts des erlittenen Unrechts eher spärlichen - finanziellen Anerkennung dar, die von der Intention her auf Lebenszeit bestimmt ist. Deren Kürzung können Betroffene in ihrer letzten Lebensphase als eine abschließende Beleidigung, Demütigung, ja als Verhöhnung empfinden. Die Verfügung ‚über den Tod hinaus‘ Angehörige zur Kasse zu bitten, sehen wir als makabren Irrweg staatlicher Bürokratie an, die menschliche Befindlichkeiten aus dem Blick verloren hat.

Beirat, Vorstand und Mitglieder der Bundesvereinigung regen eine überparteiliche, interfraktionelle parlamentarische Initiative an, um sicherzustellen, dass NS-Opferrenten lebenslang ungekürzt bleiben. Die parlamentarische Initiative sollte auch darauf hinwirken, die immer noch herrschende Ungleichbehandlung von Menschen, die im Nationalsozialismus verfolgt wurden, zu beseitigen: Wer eine Entschädigung aus einem der Härtefall-Fonds nach § 171 BEG erhält oder Verfolgte, die in ein Pflegeheim ziehen mussten, erhalten eine viel geringere Entschädigung als Verfolgte erhalten, die z.B. noch einen Antrag nach dem BEG oder dem AKG stellen konnten. Es ist schwer nachvollziehbar und skandalös, dass diese Unterschiede nicht längst beseitigt sind. Mit einer Vereinheitlichung der Entschädigung für erlittenes Unrecht wäre auch die Höhe der Zahlungen aus dem Härtefall-Fonds des BEG so zu erhöhen, dass annähernd vergleichbare Regelungen erreicht werden. Die sogenannte Heimtaschengeldregelung ist unverzüglich abzuschaffen, Rückforderungen sind für unwirksam und erloschen zu erklären.

Rückfragen/Auskunft: Günter Knebel, Schriftführer im Vereinsvorstand
Kontakt: siehe Briefkopf, mobil: 0151-20122194

Bitte o.a. beigefügte Dokumente beachten: gesonderte Datei (2 MB)

Vorsitzender:
Ludwig Baumann (* 13.12.1921, † 5.07.2018)

Schriftführer: Günter Knebel
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /
Beisitzer: Dr. Peter Fischer, Berlin / Dr. Detlef Garbe, Hamburg /
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.